Umweltüberwachungsbericht



Datum: 11.05.2020 Seite 1 von 2

Firma	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Standort	Okerstr. 32, 51371 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Fernheizwerk
Nummer in Anhang 1 der 4. BlmSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	18.02.2020 ca. 60 Minuten
Art der Umweltüberwachung	□ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsge- setz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge- setz WHG und der Erlass "Risikoba- sierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspekti- onen" 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Prüfung von Unterlagen zu den o. g. Themen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

	Keine Mängel	
\boxtimes	Geringfügige Mängel*	Die Messung der Abgasverluste wurde 2018 nicht durchgeführt
	Erhebliche Mängel*	

☐ Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	Die Messung wird nach Aufforderung nachgeholt
Mängel beseitigt	Die Messung wurde nachgeholt

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.